

**Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst,
liebe haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

die österreichische Bischofskonferenz hat heute Richtlinien für die „Osterfeiern 2020 unter den Pandemie-Bedingungen (Covid-19)“ erlassen, die wir in der Beilage zur Kenntnis bringen. In Ergänzung dieser Vorgaben bitten wir im Bereich der Diözese Innsbruck um Beachtung der folgenden Punkte:

Verbundenheit aller Gläubigen durch gemeinsame Gottesdienstzeiten

Auch wenn eine öffentliche Feier in der Kirche nicht möglich ist, soll die Verbundenheit aller Gläubigen erfahrbar werden. Dazu können die Gläubigen sich entweder medial an einem Gottesdienst beteiligen oder als Hauskirche versammelt einen Gottesdienst feiern. Für die Feier zu Hause verweisen wir auf das laufend aktualisierte Programm auf www.dibk.at/gottesdienst sowie auf ein spezielles **Feierheft für Gründonnerstag bis Ostersonntag**, das über die Bezirksblätter am Mittwoch in der Karwoche an alle Haushalte ergehen wird.

Als schönes Zeichen der Verbundenheit empfehlen wir in diesem Schreiben angeführte, gemeinsame Beginnzeiten aller Gottesdienste in unserer Diözese, auf die durch das Läuten der Kirchenglocken aufmerksam gemacht werden soll. So wissen sich alle zur selben Zeit im Gebet verbunden.

Palmsonntag: gemeinsame Gottesdienstzeit 10:00 Uhr, Geläute 5 Minuten vorher
Empfehlungen für die Feier zuhause werden auf www.dibk.at/gottesdienst und im Tiroler Sonntag zu finden sein.

Gründonnerstag: gemeinsame Gottesdienstzeit 19:00 Uhr, Geläute 5 Minuten vorher

Karfreitag: gemeinsame Gottesdienstzeit 15:00 Uhr

Wenn in der Gemeinde das Ratschen üblich ist, soll dieses ausschließlich am Karfreitag von 14:55 bis 15:00 Uhr durch eine Person vor der Kirche oder im Kirchturm durchgeführt werden.

Als Ergänzung zu den großen Fürbitten soll das Corona-Gebet von Bischof Hermann verwendet werden (Download auf www.dibk.at).

Karsamstag: gemeinsame Gottesdienstzeit 20:00 Uhr

Mit Beginn der Osternachtfeier kann eine Kerze als „Licht der Hoffnung“ entzündet und ins Fenster gestellt werden. Dieses Licht soll in dieser Feier als Osterlicht brennen.

Um 21:30 Uhr sollen 5 Minuten lang alle Glocken als Botschafter österlicher Freude über die Auferstehung Christi geläutet werden.

Ostersonntag: gemeinsame Gottesdienstzeit 10:00 Uhr, Geläute 5 Minuten vorher
Die Osterkerze soll tagsüber in den Pfarrkirchen ab 10:00 Uhr brennen.

Ostergräber können heuer leider nicht aufgestellt werden Auch das Schmücken der Kirchen und sonst übliche **Umbauarbeiten** im Kirchenraum auf Ostern hin sollen nur sehr reduziert stattfinden und auch nur dann, wenn alle behördlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Zum **Tag der Versöhnung am 3. April** wird es über die im Hirtenbrief zur Fastenzeit gesammelten Ideen hinaus Angebote auf www.dibk.at geben.

Die interne Info-Hotline für die Pfarren ist auch weiterhin zu den üblichen Bürozeiten besetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seelsorgeamts stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

Ich bedanke mich, auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Seelsorgeamt und darüber hinaus, sehr herzlich für all eure Bemühungen. Beten wir darum und feiern wir die Heilige Woche im Vertrauen, dass der Auferstandene mit seiner Kraft und seiner Liebe uns in diesen Tagen ganz besonders nahe ist.

Mit besten Segenswünschen noch für die Tage der Fastenzeit und für dieses ganz besondere Osterfest 2020

Florian Huber
Generalvikar